



Theodor Thesing, Michael Vogt

Pädagogik und Heilerziehungspflege

Ein Lehrbuch

5. Auflage

LAMBERTUS

Theodor Thesing

Michael Vogt

Pädagogik und Heilerziehungspflege

Ein Lehrbuch

LAMBERTUS

**Theodor Thesing
Michael Vogt**

Pädagogik und Heilerziehungspflege

Ein Lehrbuch

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



5., ergänzte und aktualisierte Auflage 2013

Alle Rechte vorbehalten

© 2013, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-2060-7

ISBN ebook: 978-3-7841-2429-2

Inhalt

Einleitung	13
1 Einführung in den Begriff „Erziehung“	16
1.1 Der Begriff „Erziehung“ in der Alltagssprache und in der pädagogischen Fachsprache	16
1.2 Wissenschaftliche Leitdefinition	27
1.3 Übungsfragen	30
1.4 Literatur	32
2 Kindheit und Jugend im Wandel der Jahrhunderte	33
2.1 Die Welt der Antike	34
2.2 Der römische Kulturkreis	35
2.3 Das Christentum	36
2.4 Das Mittelalter	36
2.5 Renaissance und Aufklärung	37
2.6 Industriezeitalter und Waisenhausbewegung	39
2.7 Die Reformpädagogische Bewegung des 20. Jahrhunderts	40
2.7.1 Exkurs: Maria Montessori	41
2.7.2 Exkurs: Janusz Korczak	43
2.8 Kindheit und Familie heute	45
2.8.1 Exkurs: Gender und Geschlechtssensible Erziehung	48
2.9 Übungsfragen	52
2.10 Literatur	53
3 Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit des Menschen	55
3.1 Anthropologie als Wissenschaft	55
3.2 Grundfragen einer pädagogischen Anthropologie	56
3.2.1 Der Mensch – eine physiologische Frühgeburt?	57
3.2.2 Der Mensch – ein unspezialisiertes biologisches Mängelwesen oder ein Kombinationsspezialist?	58
3.2.3 Der Mensch – ein soziales, kulturelles Wesen?	60
3.2.4 Der Mensch – ein weltoffenes Wesen?	64
3.2.5 Der Mensch – ein religiöses und zur Transzendenz fähiges Wesen?	65

3.2.6	Anlage – Umwelt – Selbstbestimmung des Menschen ...	66
3.2.6.1	Nativismustheorie und pädagogischer Pessimismus	66
3.2.6.2	Milieutheorie und pädagogischer Optimismus	67
3.2.6.3	Anlage-Umwelt-Interaktion und pädagogischer Realismus	67
3.3	Übungsfragen	71
3.4	Literatur	73
4	Der Erziehungsprozess	74
4.1	Die Erwachsenen-Kind-Beziehung	75
4.1.1	Exkurs: Martin Buber „Das Dialogische Verhältnis“	76
4.2	Merkmale des pädagogischen Verhältnisses	77
4.3	Interaktionsformen im Säuglings- und Kleinkindalter	81
4.4	Frühkindliche Bindungserfahrungen	84
4.4.1	Sichere Bindung	85
4.4.2	Unsicher-vermeidende Bindung	85
4.4.3	Unsicher-ambivalente Bindung	85
4.5	Exkurs: Die Bedeutung sogenannter „exklusiver Beziehungen“ in der Heimerziehung	86
4.6	Folgen gestörter, unzureichender oder fehlender Beziehung	87
4.6.1	Hospitalismus	88
4.7	Resilienz – oder „was macht Kinder stark“?	91
4.8	Die Bedeutung der Persönlichkeit des Heilerziehungspflegers	94
4.8.1	Eigene Biographie	95
4.8.2	Berufliche Kompetenzen (Professionalität)	96
4.8.3	Berufliche Krisen	97
4.8.4	Persönlichkeitsentwicklung und Psychohygiene	99
4.9	Erziehung in ökonomischem, ökologischem, gesell- schaftlichem, politischem und kulturellem Kontext	100
4.10	Übungsfragen	105
4.11	Literatur	107
5	Erziehungsziele	109
5.1	Entstehung von Erziehungszielen	110
5.2	Problemkreise der Erziehungsziele	113

5.2.1	Erziehungsziele und Persönlichkeitsstrukturen	114
5.2.2	Erziehungsziele und Verhaltens- und Erlebnisdimensionen	115
5.2.3	Exkurs: Erziehungs- und Förderziele in betreuten Wohngruppen und Wohngemeinschaften	116
5.2.4	Abstraktionsebenen	117
5.2.5	Erziehungsziele und Erziehungsergebnis	118
5.3	Kriterien für die Analyse und Bewertung von Erziehungszielen	119
5.4	Übungsfragen	121
5.5	Literatur	122
6	Bildung	123
6.1	Etymologische und geschichtliche Aspekte des Bildungsbegriffs	124
6.2	Funktionen der Bildung in einer Wissensgesellschaft	125
6.3	Allgemeinbildung oder Schlüsselqualifikation?	126
6.4	Bildung für Menschen mit Behinderung	127
6.5	Übungsfragen	128
6.6	Literatur	128
7	Erziehungsstile und Erziehungspraktiken	129
7.1	Die Führungsstile nach Kurt Lewin	130
7.2	Dimensionen des Erziehverhaltens	133
7.2.1	Wertschätzung beziehungsweise Geringschätzung des Kindes	134
7.2.2	Lenkung des kindlichen Verhaltens	136
7.2.3	Echtheit des Verhaltens	137
7.3	Idealtypische Grundstile der Erziehung – Hilfen für eine erste Orientierung in der pädagogischen Praxis	137
7.3.1	Der weltnahe und der isolierende Stil	138
7.3.2	Der freie und der gebundene Stil	139
7.3.3	Der vorgreifende und der entwicklungsgetreue Stil	139
7.3.4	Der uniforme und der individualisierende Stil	140
7.4	Strafe als pädagogisches Problem	141
7.4.1	Strafanlässe/ Motive	143
7.4.2	Sinn und Unsinn der Strafe	146
7.5	Übungsfragen	150

7.6	Literatur	152
8	Leitziele und Begründungsansätze der Heilpädagogik	153
8.1	Inklusion	154
8.2	Personale und soziale Integration	154
8.3	Normalisierung und gesellschaftliche Teilhabe	155
8.4	Selbstbestimmung und Empowerment	157
8.5	Heilpädagogisches Denken und Handeln unter dem Aspekt der Autonomie für Menschen mit geistiger Behinderung	161
8.6	Über den Zusammenhang von Identität und Interaktion	163
8.7	Symbolischer Interaktionismus	165
8.8	Der innere Halt nach Paul Moor	166
8.9	Übungsfragen	168
8.10	Literatur	169
9	Allgemeine Heilpädagogik	171
9.1	Begriff und Bedeutung von „Behinderung“	172
9.1.1	Sprachgeschichtliche Wurzeln des Begriffs „Behinderung“	172
9.1.2	Das medizinische und soziale Modell von Behinderung	174
9.1.3	Behinderungsbegriff nach der ICF	175
9.1.4	Das Interaktions-Modell von Behinderung nach Otto Speck	175
9.1.5	Behinderung als soziale Abhängigkeit	178
9.1.6	Behinderung als Lebenserschwerung und Lebensgefährdung	182
9.1.7	Behinderung als pädagogisches Problem	185
9.2	Anthropologische Aspekte	186
9.2.1	Historische Entwicklung der sozialen und pädagogischen Hilfen für behinderte Menschen	187
	9.2.1.1 Mythische Abwehr und soziale Auslese: Altertum – Mittelalter – Frühe Neuzeit	187
	9.2.1.2 Die Aufklärung von 1700–1800 – Erste pädagogische Ansätze	189

9.2.1.3	Das Bildungsangebot von Joseph Probst für Menschen mit geistiger Behinderung in Ecksberg 1852	192
9.2.1.4	Der Begriff der Bildungsunfähigkeit im Nationalsozialismus	194
9.2.2	Ethische Fragen	196
9.3	Pädagogik und Medizin	198
9.3.1	Merkmale des pädagogischen Systems und kritische Anmerkungen aus medizinischer Sicht	199
9.3.2	Merkmale des medizinisch-therapeutischen Systems und kritische Anmerkungen aus pädagogischer Sicht	200
9.3.3	Sonderpädagogik – Behindertenpädagogik – Heilpädagogik – Heilerziehung – Heilerziehungspflege ...	202
9.4	Übungsfragen	208
9.5	Literatur	209
10	Menschen mit Behinderungen und pädagogisches Handeln	212
10.1	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	213
10.2	Körperbehindertenpädagogik	216
10.3	Sprachbehindertenpädagogik	225
10.4	Pädagogik bei Sinnesbehinderungen	230
10.4.1	Blindepädagogik; Sehbehindertenpädagogik	230
10.4.2	Gehörlosenpädagogik; Schwerhörigenpädagogik	231
10.5	Verhaltensauffälligkeiten und pädagogisches Handeln ...	233
10.6	Autismus und pädagogisches Handeln	239
10.7	Pädagogische Aufgaben bei AD(H)S und LRS	242
10.8	Pädagogische Aufgaben bei einer Depression	244
10.9	Übungsfragen	247
10.10	Literatur	248
11	Pädagogik bei Menschen mit geistiger Behinderung ...	249
11.1	Menschen mit geistiger Behinderung	250
11.1.1	Schweregrade geistiger Behinderung und Hilfebedarf	250
11.1.2	Geistige Behinderung aus sonder- und heilpädagogischer Sicht	251
11.1.3	Ursachen und Entstehung geistiger Behinderung	255
11.1.4	Menschen mit Down-Syndrom	256

11.1.5	Psychiatrische Klassifikation und Diagnostik geistiger Behinderung nach der ICD 10 und ihre Problematik	257
11.2	Erziehung und Bildung bei geistiger Behinderung	258
11.2.1	Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik	258
11.2.2	Ziele für Erziehung und Bildung nach Otto Speck	260
	11.2.2.1 Lebenspraktische Bildung und Erziehung	260
	11.2.2.2 Kulturtechniken	264
11.2.3	Basale Bildung	267
	11.2.3.1 Basale Kommunikation	270
	11.2.3.2 Elementare Beziehung	271
	11.2.3.3 Basale Stimulation	272
	11.2.3.4 Basale Aktivierung und Förderung, Erschließung der dinglichen Welt, Leben lernen	274
	11.2.3.5 Vermittlung eines Lebensrhythmus	282
	11.2.3.6 Basale Pflege	284
11.2.4	Reflexion von Erziehung und Bildung	287
	11.2.4.1 Kritik am Begriff „Erziehung“	287
	11.2.4.2 Ein ganzheitliches Konzept pädagogischen Handelns nach Otto Speck	289
	11.2.4.3 Reflexion von Erziehungsbedürftigkeit und Bildbarkeit	290
	11.2.4.4 Menschenbild und Erkenntnisgewinn in der Geistigbehindertenpädagogik	291
	11.2.4.5 Möglichkeiten und Grenzen behavioristischen Denkens in der Heilpädagogik	293
11.3	Bildungseinrichtungen	294
11.3.1	Kindergarten/Kindertageseinrichtungen	294
11.3.2	Frühförderung	295
11.3.3	Die Sonderschule für Geistigbehinderte	296
11.3.4	Inklusionsklassen	297
11.3.5	Erwachsenenbildung; Bildungsangebote für alte Menschen	297
11.4	Bildungsangebote	303
11.4.1	Assistenz, Lebensbegleitung und Beratung	303
11.4.2	Partnerschaft und Sexualität	305
11.4.3	Angehörigenarbeit, Patenschaften	305
11.4.4	Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur	306

11.5	Übungsfragen	311
11.6	Literatur	314
12	Systemisches Denken in der Heilerziehungspflege	318
12.1.	Wirklichkeit bei Menschen mit schwerer Behinderung Was ist das?	320
12.1.1	Der Aufbau der Wirklichkeit – Exkurs in die pädagogische Psychologie	321
12.1.2	Die pädagogische Wirklichkeit	323
12.2	Kasuistik (Fallarbeit)	324
12.2.1	Grundbegriffe der Kasuistik	324
12.2.2	Fallbearbeitung	325
12.3	Möglichkeiten und Grenzen Pädagogischer Diagnostik ...	327
12.3.1	Verstehende Diagnostik	327
12.3.2	Diagnostische Verfahren für Menschen mit geistiger Behinderung	329
12.4	Interdisziplinäre Kooperation und berufliche Identität ...	333
12.5	Interkulturelle Impulse für die Heilerziehungspflege	336
12.6	Übungsfragen	338
12.7	Literatur	338
	Sachregister	341
	Abbildungsverzeichnis	346
	Die Autoren	349

Einleitung

„Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind anerkannte sozialpädagogische und pflegerische Fachkräfte, die in stationären und teilstationären Einrichtungen, in ambulanten Diensten und als selbstständige Unternehmer/innen bei Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich tätig sind. Das Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Erziehung, Begleitung, Assistenz, Beratung, Unterstützung, Bildung und Pflege von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen in ihrem Lebensumfeld.

Ziel der gesamten beruflichen Tätigkeit des Heilerziehungspflegers ist die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise der zu unterstützenden Menschen, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität.“

(Vgl. dazu Grundsatzpapier [2003] und Kompetenzprofil [2008] der BAG HEP; Grundsatzpapier des Berufsverbandes Heilerziehungspflege 2007)

Dies erfordert eine weitreichende und systematische pädagogische Ausbildung und die Kompetenz, Behinderungen richtig einzuschätzen, vorhandene Fähigkeiten des behinderten Menschen aktivieren und notwendige Hilfen sowohl organisieren als auch selbst geben zu können.

Das vorliegende Lehrbuch „Pädagogik und Heilerziehungspflege“ wendet sich primär an Studierende der Fachschulen für Heilerziehungspflege und an Ausbildungsstätten für Erzieher/innen, Arbeitserzieher/innen und Sozialpädagoge/innen, die sich vertieft mit behindertenpädagogischen Fragestellungen befassen wollen. Die allgemeinpädagogischen Fragestellungen wurden dabei von Theodor Thesing, die behindertenpädagogischen Themen von Michael Vogt bearbeitet.

Welche Aufgaben haben Lehrveranstaltungen im Bereich „Pädagogik/Heilpädagogik“ in einer Ausbildung, und welche Qualifikationen sollen vermittelt werden?

- Der Heilerziehungspfleger beziehungsweise der in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen tätige Erzieher soll Erziehungs- und Bildungsprozesse *erkennen, beschreiben, analysieren* und mit anderen Fachkräften *kommunizieren* können.
- Er soll *selbstständig* und *eigenverantwortlich* Erziehungs- und Bildungsprozesse *planen, begleiten* und *fördern* können, unter Beachtung der Möglichkeiten der Klienten und ihrer Selbstbestimmungsrechte.
- Er soll *Beziehungen* zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufnehmen, dauerhaft, tragfähig und partnerschaftlich *gestalten* und auch wieder lösen können.
- Er soll die gesellschaftlichen, politischen und institutionellen *Bedingungen* seiner beruflichen Erziehungs- und Bildungsarbeit *erkennen* und in seiner Arbeit berücksichtigen können.
- Er soll *Werte* in der Erziehung erkennen und diese selbst an Kinder, Jugendliche und Erwachsene *vermitteln* können.

Das Ziel der Lehrveranstaltungen im Bereich „Pädagogik/Heilpädagogik“ ist die Praxisbefähigung, d.h. der zukünftige Heilerziehungspfleger/die Heilerziehungspflegerin muss auf den konkreten erzieherischen Umgang mit Menschen vorbereitet werden. Dabei soll bei Lehrplanentscheidungen nicht ein „mehr oder weniger“ an Wissenschaftlichkeit das Kriterium sein, sondern der Unterricht muss *handlungsanleitend* und *handlungsbefähigend* sein, – ohne bloße „Erziehungslehre“ zu bleiben, die in der Theorie nur Rezepte und Ratschläge für die Bewältigung des Erziehungsalltags liefert. Es gilt darüber hinaus, den pädagogischen Prozess umfassend zu analysieren und zu reflektieren.

Welche Inhalte werden für das vorliegende Lehrbuch ausgewählt, um diese Ziele zu erreichen?

- Das Lernfeld „Pädagogik/Heilpädagogik“ muss eine *Einführung in das pädagogische Sehen und Denken* geben und ein systematisches *Grundwissen* vermitteln. Es muss in den Gebrauch der pädagogischen *Fachsprache* einführen, um eine *Kommunikation* mit anderen pädagogischen und psychologischen Fachleuten und eine *selbstständige Fortführung der Ausbildung* zu ermöglichen.
- Es muss ein Wissen über die *anthropologische Lern- und Erziehungsbedürftigkeit* des Menschen, die grundlegende Bedeutung der *Erziehung* für seine Entwicklung und Existenz, die *gesellschaftlichen Bedingungen* von Erziehung, die Bedeutung der *Erzieherpersönlichkeit* und Ansätze für *didaktisches Planen und Handeln* vermitteln.
- Die Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik – Fachrichtung Heilerziehungspflege – muss, neben der Wissensvermittlung und Infor-

mation, die *Persönlichkeitsbildung* des zukünftigen Heilerziehungspflegers fördern, was Konsequenzen für die Wahl der Inhalte wie auch für die Unterrichtsmethodik hat. Sie fordert vom Studierenden eine *Auseinandersetzung mit der eigenen Erziehung*, eine Kenntnis der *eigenen Motive* und möglichen *Gefährdungen der Persönlichkeit* des Berufserziehers, wie sie sich durch den langjährigen Umgang mit verhaltensproblematischen Menschen oder den möglichen Sinnverlust der beruflichen Arbeit ergeben können.

- Es müssen Kenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen der verschiedenen Behinderungsarten, über die *psychosoziale Lebenssituation* der betroffenen Menschen und über spezifische Erziehungs- und Förderaufgaben vermittelt werden. Damit soll die Grundlage für ein breites Handlungsspektrum bei den unterschiedlichen Zielgruppen in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen gelegt werden.
- Ein Hauptaufgabengebiet des Heilerziehungspflegers ist die *Lebensbegleitung* von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Achtung vor der Würde jedes Menschen, sein Wunsch und Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, sowie die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben, bilden dabei die Wertgrundlage. Der Studierende soll *erkennen*, dass er sein pädagogisches Denken und Handeln *differenzieren* und *individualisieren* muss, wenn er es vor dem Personenkreis geistig behinderter Menschen *verantworten*, *legitimieren* und *begründen* will.
- Kenntnisse der *Pädagogischen Diagnostik*, Einblicke in die *interdisziplinäre Kooperation* und eine Übersicht über die *Forschungsergebnisse* zur *Lebenswelt behinderter Menschen* sollen einen Eindruck der aktuellen Wissenschaftsdiskussion der Heilerziehungspflege und Behindertenpädagogik vermitteln.

Es ist den Verfassern bewusst, dass der überwiegende Teil der heilerzieherischen Fachkräfte Frauen sind, so dass es angebracht wäre, im laufenden Text von Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspflegern beziehungsweise von Erzieherinnen/Erziehern zu sprechen. Um eine bessere Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten, wurde auf diese Schreibweise verzichtet und entweder die Bezeichnung „Heilerziehungspfleger/innen“ verwendet oder die männliche Form belassen.

1 Einführung in den Begriff „Erziehung“



Lernziele:

Der Studierende soll den Unterschied zwischen der Alltagssprache in der Erziehungspraxis und der pädagogischen Fachsprache kennenlernen und die Notwendigkeit unterschiedlicher wissenschaftlicher Definitionen begründen können. Er soll die etymologische Bedeutung des Wortes „Erziehung“ erklären und die Veränderung des Begriffes im geschichtlichen Wandel aufzeigen können. Der Studierende soll die Bilder beziehungsweise Leitbilder, die der Erziehung zugrunde liegen, identifizieren und ihre Brauchbarkeit für die Erklärung der Erziehungspraxis und für die wissenschaftliche Kommunikation begründen können.

1.1 Der Begriff „Erziehung“ in der Alltagssprache und in der pädagogischen Fachsprache

Das Wort Erziehung finden wir in der *Alltagssprache* und in der *pädagogischen Fachsprache*. Die etymologische (sprachgeschichtliche) Bedeutung des Wortes weist in seinem deutschen Wortstamm auf „ziehen“ und „Zucht“ hin. Der Begriff entwickelte sich zu einer Zeit, als Mensch und Tier unter einem Dach lebten. „Zucht“ bedeutete das Hervorbringen und die Aufzucht des Nachwuchses bei Tier und Mensch. „Zucht“ beinhaltet eine intensive, kraftvolle Tätigkeit, ein „ziehen“ im Sinne der Geburtshilfe bei Tier und

Mensch, ein „Hervorziehen“, wenn beim biologischen Geburtsvorgang Probleme entstanden sind (vgl. Gamm 1978, S. 85).

Der Begriff hat auch eine Nähe zum Hegen und Pflegen, z. B. eines Gärtners, der sich um eine Pflanze bemüht, dabei „zurückstutzt“, düngt und mit Nährstoffen versorgt. Zucht weist aber auch auf spezifische Maßnahmen der Verhaltenskorrektur des Zöglings hin, auf ein gewalttätiges Verhalten (Zucht und Ordnung, Zuchthaus, Zuchtrute, Züchtigung). Das lateinische „educatio“ (das franz. wie engl. „education“) bedeutet wörtlich das Herausführen des noch Abhängigen aus seiner Unmündigkeit.

Erziehung ist ein allgemein menschliches Phänomen und auch unabhängig von einer pädagogischen Ausbildung leistbar. Schwierig ist es, die Bedeutungsbreite des Begriffes Erziehung zu fassen, wird er doch sehr verschieden verwendet. Je nach dem Blickwinkel des Betrachters, seiner Einstellung zur Erziehung, seinem Wissen über Erziehungsprozesse, verschiebt sich das Verständnis des Begriffes Erziehung.

Auch Pädagogen und Erziehungswissenschaftler definieren Erziehung verschieden; je nach *wissenschaftlicher Denkrichtung* und Intention unterscheiden sich die Definitionen.

Die nachfolgenden Thesen sollen den Begriff der Erziehung präzisieren, in dem *Merkmale der Erziehung* beschrieben, wichtige Unterscheidungen getroffen und im Zusammenhang stehende Begriffe im Rahmen einer Einführung erklärt werden.

These 1

Es gibt einen *engen* und einen *weiten Begriff von Erziehung*. Der weite Begriff umfasst alle denkbaren Einflüsse, die eine Persönlichkeit und das Verhalten eines Menschen formen können. Er schließt Selbsterziehung und Umwelteinflüsse ein.

Der enge Begriff kennzeichnet soziale Prozesse, in denen eine Person bis zu ihrer Reife, Unabhängigkeit und gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit gefördert werden soll.

Erziehung	
der Mensch wird erzogen durch Milieu, Gesellschaft, Freunde	Eltern erziehen ihre Kinder
	Heilerziehungspfleger/innen fördern behinderte Kinder
durch Bücher, Spielgeräte, Wohnsituation	Erziehung beginnt mit der Geburt und endet mit dem Reifealter
Erziehung geschieht ein Leben lang durch Lernen	Generationenprozess der Weitergabe von Wissen, Erfahrungen, Kultur an die jüngere Generation
alle Einflussfaktoren, die eine Persönlichkeit verändern können	
Einflüsse von Kunst, Presse, Medien	Ziel ist die Mündigkeit des jungen Menschen
Pflege und Therapie	Erzieher-Kind-Verhältnis eine Face-to-Face-Beziehung

Abb. 1: Enger und weiter Begriff „Erziehung“

Welche Bedeutung hat diese Unterscheidung für die Erziehungspraxis?

- Wird der Erziehungsbegriff extrem weit gefasst, so wird er inhaltsleer und ungenau; ein sinnvolles fachliches Gespräch ist schwer möglich, da keine Trennung zwischen Milieueinfluss, Lernen, Bildung, Therapie vorgenommen wird. Alles ist irgendwie Erziehung.
- Wird Erziehung mit Lernen gleichgesetzt, so werden alle Faktoren zu Erziehungseinflüssen und das Kind/der Jugendliche (der Zu-Erziehende) wird niemals in seine Mündigkeit entlassen. Ist das Ziel der Mündigkeit nicht erreichbar, so ist das Ziel unsinnig.
- In der Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung wird oftmals das Ziel einer vollständigen Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Mündigkeit nicht erreicht. Viele benötigen ein Leben lang einen Beistand, Partner, Helfer oder Betreuer. Bei einem sehr weit gefassten Erziehungsbegriff besteht die Gefahr, dass der Mensch mit Behinderung ein Leben lang als Zu-Erziehender behandelt und ihm die Möglichkeit verwehrt wird, seine eigene Rolle und Identität als Erwachsener zu entwickeln.

These 2

In vielen Standardlehrbüchern der Pädagogik wird zwischen intentionaler Erziehung beziehungsweise intentionalen Lernprozessen und funktionaler Erziehung unterschieden, wobei die Bezeichnung funktionale Einflüsse sinnvoller erscheint.

Intentionale Erziehung vollzieht sich in Lernfeldern, die eigens für Kinder und Jugendliche organisiert sind, z. B. Familie, Schule, Jugendarbeit, Heim, Tagesstätte u. ä.; man will gezielt positiven Einfluss nehmen, mit dem Ziel der Förderung der Selbstbestimmung und einer selbstständigen Lebensführung.

Funktionale Einflüsse geschehen in Lernfeldern, die zwar Lern- und Erziehungswirkungen haben, aber nicht eigens für diesen Zweck organisiert wurden; so haben die Medien, das Milieu, die Gruppe der Gleichaltrigen (Peer Group) andere primäre Ziele, als die Förderung von Kindern zur Selbstständigkeit. Die Wirkungen erfolgen eher nebenbei und unabsichtlich.

Erziehung	
intentionale Erziehung	funktionale Einflüsse
absichtliche Einflüsse von Erwachsenen auf Kinder und Jugendliche mit dem Ziel des Zuwachses an Mündigkeit	verfolgen primär andere Ziele pädagogische Wirkungen auf Zu-Erziehende sind eher unabsichtlich
Erziehungsinstitutionen wie Kindergarten, Heim, Hort, Schule, Erwachsenenbildung	Fernsehprogramm/Ziel: Erhöhung der Einschaltquoten
Lernprogramme, Förderprogramme	Massenkommunikationsmittel
	Werbung/Ziel: Kaufanreiz, Steigerung des Konsumverhaltens
	Milieu, sogenannte „geheime Miterzieher“
	politische Propaganda

Abb. 2: Intentionale und funktionale Einflüsse

Zwischen der intentionalen Erziehung und den funktionalen Einflüssen besteht ein integrativer Zusammenhang. Der Heilerziehungspfleger muss sehen, dass funktionale Einflüsse die Erziehung verändern, oftmals wird er ohnmächtig vor den Wirkungen stehen. Die Gruppe der Gleichaltrigen hat in mancher Entwicklungsphase oft einen größeren Einfluss als die Eltern.

Eltern und Berufserzieher dürfen diese Einflüsse nicht unterschätzen, sie müssen ihre Wirkungen kennen und bei der Arbeit berücksichtigen. Funktionale Einflüsse können aber vom Heilerziehungspfleger beziehungsweise Erzieher intentional genutzt werden.

Beispiele:	
funktionale Einflüsse	intentionale Einflüsse
Fernsehen/Medien	Bildungsprogramm des Fernsehens
Rundfunk	Schulfunk
Zeitungen	Bildung
Peergroup	Selbsthilfegruppe

Abb. 3: Nutzung funktionaler Einflüsse für die Erziehung

These 3

Erzieher (Eltern und Berufserzieher) orientieren sich in ihrem Erziehverhalten an *Leitbildern*. Diese Bilder werden benutzt, um Alltagsphänomene besser zu verstehen. Sie bilden sogenannte „Alltagstheorien“, zeigen eine gewisse Systematik, dürfen aber nicht mit wissenschaftlichen Theorien verwechselt werden. Friedrich W. Kron hat eine Reihe von Leitbildern analysiert und beschrieben. (Die nachfolgende Systematik orientiert sich an Kron 2009, 7. Aufl., S. 153–163.)

Erziehung als Ziehen

„... das heranwachsende Kind (wird) mit einer Pflanze oder einem Bäumchen verglichen, das ‚hochgezogen‘ werden muss. Es genügt in dieser Grundassoziation nicht, Pflanze oder Bäumchen und Kind bloß wachsen zu lassen: Sie müssen auch gestutzt und gestützt, beschnitten und gepfropft werden, damit sie ‚gute Früchte tragen‘“ (Kron 2009, S. 154).

Der Erzieher sieht sich in der *Rolle des Gärtners*, das Kind als Pflanze ist „Objekt“ seines Bemühens. Moderne Ergebnisse der Erziehungsforschung

zeigen, dass dieses Bild zu einseitig ist, da die Einbindung des Menschen in die Gesellschaft übersehen und die komplexen Lebenszusammenhänge nicht berücksichtigt werden. Viele Laien, Eltern, aber auch Heilerziehungspfleger/-innen orientieren ihr Erziehungsverhalten auch heute noch unreflektiert an diesem Bild.

Erziehung als Führen

„Das Bild von der Erziehung als Führen oder als Verhältnis von Führender und Geführtem ist möglicherweise so alt wie die Menschheit. Es geht von der sozialen Erfahrung aus, dass es immer ältere und jüngere Menschen gibt, erfahrene und unerfahrene oder weniger erfahrene und wenig wissende oder unwissende, die in einer sozialen Beziehung zueinander stehen. Führender und Geführter stehen also in einem Führungs-Nachfolge-Verhältnis, das die soziale Relation bestimmt“ (Kron 2009, S. 156).

Dieses alte Bild orientiert sich an militärischen Organisationen, an Befehl und Gehorsam; man findet dieses Bild auch in der „Personalführung“ und bei „Führungskräften“ der Wirtschaft. Der Erzieher wird als Autorität gesehen, dem Gehorsam zu leisten ist. Diese Autorität kann sich auf einen Auftrag berufen, die Autoritätsmacht ist verliehen durch Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne oder gar durch Gott. Diese Vorstellung fördert Hierarchien und manifestiert eine untergeordnete Position des Zu-Erziehenden.

Erziehung als Regierung und Zucht

Die Wurzeln dieser Vorstellung liegen in Erziehungs- und Bildungsvorstellungen des 17./18. Jahrhunderts. Kron verweist auf Johannes Friedrich Herbart (1776–1841), der die „Regierung“ von Kindern als notwendige Vorstufe zur „Zucht“ angesehen hat.

„Schüler müssen die Fähigkeit erwerben, sich ordentlich, anständig und aufmerksam zu verhalten und dem Unterricht interessiert zu folgen, kurzum ‚freiwillig‘ zu lernen. Zucht, als die ‚eigentliche‘ Erziehung, wirkt somit auf den sittlichen Kern des Subjekts, auf Motivation und Wille“ (Kron 2009, S. 158).

Diese Vorstellung fand auch in der pietistischen Pädagogik August Hermann Franckes (1663–1727), dem bedeutenden Pädagogen des Waisenhauses in Halle, seinen Niederschlag.

„Als Diener Gottes und des preußischen Staates empfand er sich als Untertan. Aus diesem religiösen und politischen Verständnis heraus kommt Francke zu der Überzeugung, dass Kindern schon sehr früh der Wille gebrochen werden müsse, damit sie ihre Kraft nicht auf sich selbst, sondern auf die Ordnung des Diesseits und des Jenseits richten könnten. Erziehung wird von Francke somit als Zucht und

Regierung verstanden mit dem Ziel, Kinder zu Dienern des Staates und Gottes zu machen“ (Kron 1991, S. 201).

Die Idee der Zucht und des Gehorsams ist auch heute in der Erziehungspraxis zu finden, z. B. in der Sauberkeitserziehung des Kleinkindes, bei Liebesentzug, Prügelstrafe oder sozialer Isolierung. Oftmals begründen Eltern, die selbst sehr streng erzogen und häufig auch körperlich gezüchtigt worden sind, den strengen Erziehungsstil bei ihren eigenen Kindern damit, dass sie selbst durch eine „harte Hand“ zu einem ordentlichen und belastbaren Menschen geworden seien.

Erziehung als Wachsenlassen

Dieses Bild geht auf Jean Jacques Rousseau (1712–1778) und die Zeit der Aufklärung zurück. Dieses Bild des Wachsenlassens vertraut auf die Naturkräfte des Kindes. Der Mensch wird grundsätzlich als gut angesehen, man traut ihm zu, dass er seinen sittlich richtigen Weg findet. Der Erzieher wird nicht mehr als Führer, Ziehender oder Regierender gesehen, sondern als jemand, der ein *kluges Arrangement* zur Ausgestaltung der Kräfte, der Motive und des Willens des Kindes trifft.

„Erziehung als Wachsenlassen ist daher ein Bild, das den Erzieher in seine vornehmste Funktion hineinruft, in das Arrangieren guter Lebenssituationen, das Beraten, Unterstützen und Helfen. Er muss daher nicht nur fachliche Qualitäten, sondern auch moralische Kompetenzen besitzen“ (Kron 2009, S. 160).

Hier sind die Vorstellungen eines entwicklungsfördernden Milieus zu erkennen; dieses Bild hat die heutige Kindergartenpädagogik beeinflusst und ist in der Diskussion zur Normalisierung und Inklusion in der Behindertenhilfe erkennbar. Man will dem Kind/Jugendlichen etwas zutrauen, ihm Mitsprache einräumen und eine gemeinsame Lebensgestaltung realisieren.

Erziehung als Anpassung

Dieses Bild geht von der Notwendigkeit der Integration des Menschen in die Gesellschaft aus. Das Kind muss im *Sozialisationsprozess* in die Gesellschaft hineinwachsen; dies geschieht durch ein Lernen und Aneignen gesellschaftlich relevanter Rollen und Normen und durch Anpassung an Erwartungen. Weiter wird die ständige, biologische Anpassung des Menschen an seine Umwelt, an Natur und ökologische Bedingungen angenommen. Die Lernpsychologie fördert dieses Bild. Sie sieht den Menschen ständig im Prozess der Einflussnahme, seine Verhaltensregulierung geschieht durch Normen und Sanktionen.

Im Rahmen der Erziehung als Anpassung wird dem Kind/Jugendlichen vermittelt, dass es klug sei, sich an die gegebenen Verhältnisse anzupassen, um erfolgreich zu sein. Die Kritik setzt daran an, dass die Anpassung zwar eine gelungene Sozialisation möglich mache, das Individuelle aber dadurch in den Hintergrund trete, das Kind sich „stromlinienförmig“ entwickle. Die Gesellschaft braucht aber nicht angepasste, sondern kreative, mutige Menschen, die den Entwicklungsprozess einer Gesellschaft fördern und tragen.

Erziehung als Prägen

In der Antike entwarf Aristoteles das Bild von der *menschlichen Seele als leerer Tafel*, auf die geschrieben wird. Erziehung wurde in diesem Bild verstanden als Vorgang des Schreibens, des Einprägens durch den Erzieher/Lehrer auf einer leeren Wachtafel (Seele des Kindes). Die Stärke des Drucks, die Form der Gravurbewegungen hinterließ unterschiedlich tiefe Einprägungen. Das durch Erziehung, Umgang und Erfahrung Eingeprägte zeigte Spuren, die man „Charakter“ nannte (griech.: ich grabe ein; Stempel; das Eingeprägte). Das Bild von der Prägung des Kindes durch Erziehung und Milieu ist auch noch im heutigen Erziehungsverständnis vorhanden. Es weist dem Kind eine passive Rolle zu und fragt nicht, ob es mit diesem Aufdrücken eines Stempels, dieser massiven Formung einverstanden ist (vgl. Lassahn 1983, S. 99).

Erziehung als Lebenshilfe

Dieses Bild geht von der anthropologischen *Hilfsbedürftigkeit* und damit *Erziehungsbedürftigkeit* des Menschen aus, der Pflege, Förderung und Ermutigung benötigt.

„Erziehung als Lebenshilfe setzt bei den Nahbedürfnissen der Kinder an, d. h. sie greift die negativen und positiven Erfahrungen der Kinder auf und bezieht ihre kognitiven, affektiven, sensomotorischen, motivationalen und moralischen Bewegungen und Anschauungen mit ein. Vor allem stellt sich der Erzieher nicht über die Kinder, sondern neben sie und in ihre Probleme hinein. Er lernt, mit den Augen der Kinder oder deren Perspektive zu sehen. Nur dadurch findet er mit den Kindern zusammen auch Lösungen und Wege, die die Kinder mehr oder weniger selbstständig gehen lassen“ (Kron 2009, S. 1962/1963).

Diese moderne Auffassung von Erziehung stellt das Kind in den Mittelpunkt der Erziehung, setzt bei seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten an und versucht partnerschaftlich, zusammen mit dem Kind, das Leben zu bewältigen; das Kind ist *Subjekt* mit eigenem Willen. *Hilfe zur Selbsthilfe*, Entwicklungsanreize, Kooperation, herrschaftsfreies Zusammenleben sind die Merkmale dieses Bildes.

These 4

Erziehung hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung einer selbstständigen Lebensführung zu helfen, die sie befähigt, in grundlegenden Lebensbereichen selbstständig zu urteilen und handeln. Dabei muss die anthropologisch bedingte Hilflosigkeit und Erziehungsbedürftigkeit des Kindes/Jugendlichen durch Schutz, Pflege und wirtschaftliche Sicherung durch den Erwachsenen beantwortet werden. Diese Verantwortung wird aber von den Eltern nicht automatisch, quasi biologisch bedingt, übernommen. Das zeigen die vielen Fälle von Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch, Verlassen und Aussetzen von Kindern und emotionale Vernachlässigung (vgl. ethischer Umgang mit dem Machtgefälle).

These 5

Erziehung beinhaltet ein *Machtgefälle* zwischen dem Erzieher und dem Zu-Erziehenden. Die anthropologisch bedingte Hilfsbedürftigkeit bringt ein Erfahrungs- und Wissensdefizit des Kindes mit sich. Der Erwachsene ist „mächtiger“, Kinder erleben ihre Eltern oft als „allwissend“. Die faktisch gegebene Macht darf vom Erzieher nicht missbraucht werden und erfordert eine Einübung in verantwortliches Handeln und in die Gestaltung dieser pädagogischen Beziehung als ein *Schutz- und Vertrauensverhältnis*. Gewalt definieren wir als negativ. Fälle von körperlicher Misshandlung bezeichnen wir als Gewalt gegen Kinder. Das Jugendwohlfahrtsgesetz sprach noch von der „Elterlichen Gewalt“. Die elterliche Gewalt wurde von der „väterlichen Gewalt“ des römischen Rechts hergeleitet. Im römischen Herrschaftsbereich war der Vater der Herrscher seiner Familie, hatte Richtergewalt und bestimmte über Leben und Tod von Sklaven, Kindern und Frauen.

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz spricht von der „Elterlichen Sorge“ und stellt die Fürsorgepflicht stärker in den Vordergrund. Fürsorgepflicht bedeutet Sorge für eine Person, die Schutz benötigt. Das Kind ist von Geburt an abhängig; die *Abhängigkeit* bleibt konstitutiv für das ganze Leben, Menschen sind als soziale Wesen immer aufeinander angewiesen.

These 6

Der Begriff Erziehung kann nur sinnvoll definiert werden in Bezug zu dem Begriff des *Erwachsenseins*.

Erziehung zielt ab auf Mündigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung. Das Erreichen der Mündigkeit wird in verschiedenen Kul-

turen und Gesellschaften unterschiedlich definiert. Sie ist abhängig von der Wirtschaftsform und vom Differenzierungsgrad einer Gesellschaft. Durch die lange Lernzeit in hochindustriellen Gesellschaften entsteht die Vorstellung eines lebenslangen Lern- und Erziehungsprozesses. Das Erwachsenenalter beginnt formal mit 18 Jahren, die Ausbildungszeit ist noch lange nicht abgeschlossen, die Gründung einer Familie aus wirtschaftlichen Gründen kaum möglich. Eltern führen ihre Erziehungseinflüsse oft über diesen Zeitpunkt hinaus weiter, was in der Regel zu Konflikten führt. Das Bild der langen Lernphase, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens führen dazu, auch Erziehung als einen nicht endenden Prozess zu sehen.

Dadurch besteht die Gefahr, dass Menschen, vor allem Menschen mit geistiger Behinderung, nie wirkliche Selbstständigkeit erreichen.

These 7

Erziehung zielt darauf ab, bei Kindern und Jugendlichen *Veränderungen in der Persönlichkeit* hervorzurufen (vgl. These 3, Erziehung als Prägen).

Wolfgang Brezinka bringt in die Präzisierung des Erziehungsbegriffs das Merkmal der psychischen Disposition ein:

„Unter Erziehung werden soziale Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten“ (Brezinka, 6. Aufl., 1999).

Unter psychische Dispositionen versteht Brezinka komplexe Handlungs- und Erlebnissbereitschaften, die bei einem Menschen aufgebaut, geändert, erhalten oder verhütet werden sollen (vgl. Brezinka 1977, S. 84).

Dieses Eingreifen von Erwachsenen in das Leben und in die Persönlichkeit von Kindern wird heute von einer Reihe von Erziehungswissenschaftlern stark kritisiert. Vertreter der sogenannten „Anti-Pädagogik“ bezeichnen dieses Eingreifen, das bewusste Formen von Kindern, als unmoralisch, weil es Kinder schädigt. Diese wüssten selbst am besten, was sie benötigen.

Moderne Pädagogen fordern heute, dass die Erziehung *partnerschaftlich* gestaltet wird. Kinder dürfen nicht zum Objekt des Erzieherwillens werden, sondern ihre Rechte, Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten müssen geschützt, entfaltet und zum Maßstab des Handelns werden. Die Frage ist also nicht, ob intentionales erzieherisches Handeln auf die Persönlichkeit des Kindes Auswirkungen hat, sondern ob dieses Handeln partnerschaftlich, gleichberechtigt und am Wohl des Kindes orientiert ist.

Aufbau von Dispositionen	Erlernen der Sprache; selbstständig essen können; Entwicklung des Gewissens
Änderung von Dispositionen	Fehlverhalten wird durch Therapie geändert, z. B. Verhaltenstherapie bei Enuresis (Bettnässen)
Erhaltung von Dispositionen	Üben bereits vorhandener Fähigkeiten; Training; Wiederholungsübungen
Verhütung von Dispositionen	präventives, prophylaktisches Verhalten, z. B. Aufklärung, Beratung, Vorbeugung

Abb. 4: Erziehung als Veränderung von psychischen Dispositionen

These 8

Erziehung hat *Versuchscharakter*. Erziehung hat die Zukunft im Blick. Auch wenn sie sorgfältig und verantwortungsvoll betrieben wird, birgt sie in sich die Gefahr des Scheiterns. Es gibt keine Garantie für den Erfolg, keine absolute Sicherheit im erzieherischen oder therapeutischen Handeln. Der Erzieher muss akzeptieren, dass gut gewollte Maßnahmen und Hilfen unfruchtbar bleiben oder später von Kind als negativ beurteilt werden.

erzieherische Absicht	unbeabsichtigte Nebenwirkungen
Schutz des Kindes vor Gefahren und Überforderung	Überhütung, Ängstlichkeit, Unselbstständigkeit des Kindes
Fördermaßnahmen	Kind macht trotzdem Rückschritte
Freiheit; gewähren lassen	geringe Belastungsfähigkeit des Kindes, kann sich über nichts freuen
Kind soll es gut haben; ein bequemes Leben führen	Kind wird unselbstständig

Abb. 5: Unbeabsichtigte Nebenfolgen von Erziehung

Die Möglichkeit des Scheiterns verlangt vom Heilerziehungspfleger und Erzieher Weitsicht, eine Beschäftigung mit sinnvollen Lebensmöglichkeiten in der Zukunft, den Mut, mit dem Kind zusammen die Zukunft bewältigen zu wollen, und Hoffnungsfähigkeit. Ohne Vertrauen in das Kind und in die Zukunft, ohne die Hoffnung auf dessen Entfaltungsmöglichkeiten, sind eine pädagogische Beziehung und der Erziehungsprozess kaum möglich.

1.2 Wissenschaftliche Leitdefinition

Es gilt zu beachten, dass der Begriff Erziehung einem historischen Wandel unterliegt und sich je nach der Intention des Definierenden verändert. Bokelmann legt eine *Leitdefinition* vor, die nicht alle Merkmale der Erziehung und ihre vielfältigen Erscheinungsformen einbezieht, aber in wesentliche erziehungswissenschaftliche Fragestellungen, Begriffe und Bedingungsbeziehungen einführt:

„Erziehung ist dasjenige Handeln, in dem die Älteren (Erzieher) den Jüngeren (Educanden) im Rahmen gewisser Lebensvorstellungen (Erziehungsnormen und -ziele) und unter konkreten Umständen (Erziehungsbedingungen) sowie mit bestimmten Aufgaben (Erziehungsinhalte) und Maßnahmen (Erziehungsmethoden) in der Absicht einer Veränderung (Erziehungswirkungen beziehungsweise realisierte Ziele) zur eigenen Lebensführung verhelfen und zwar so, dass die Jüngeren das erzieherische Handeln der Älteren als notwendigen Beistand für ihr eigenes Dasein erfahren, kritisch zu beurteilen und selbst fortzuführen lernen“ (Bokelmann 1971, S. 185).

Welche Elemente beinhaltet diese Definition und welche Zusammenhänge stellt der Autor heraus?

- a) Es wird von einem *Prozess zwischen zwei Generationen* ausgegangen. Ältere geben Jüngeren Entwicklungshilfe und damit Wissen und Erfahrungen weiter. Diese Hilfe (Beistand) ist zeitweise notwendig (anthropologische Hilfsbedürftigkeit) und endet mit der Selbstständigkeit der Jüngeren.
- b) Die Älteren bezeichnet man als Erzieher. Es lassen sich *natürliche Erzieher* (Eltern, Pflegeeltern) und *Berufserzieher* (Erzieher/innen, Jugend- und Heimerzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Arbeitserzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Betreuer/innen) unterscheiden. Eltern erhalten als natürliche Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland ihre Berechtigung zur Erziehung durch das Grundgesetz. Art. 6, Absatz 2, Grundgesetz bestimmt:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Aufgaben des Lehrers werden in Art. 7, Abs. 1 Grundgesetz geregelt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Heilerziehungspfleger, Erzieher u. a. bekommen ihren gesellschaftlichen Auftrag durch eine staatliche Prüfung und staatliche Anerkennung.

c) Die Jüngerer bezeichnete man in der pädagogischen Fachsprache lange als *Educanden* beziehungsweise als *Zu-Erziehende*. Kritisch wurde angemerkt, dass mit diesen Bezeichnungen die Gefahr besteht den jungen Mensch als Objekt der Erziehung zu definieren, obwohl dies nicht beabsichtigt ist. Heute spricht man von Kindern und Jugendlichen oder den jungen Menschen. Beim Kind wird eine anthropologisch bedingte Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit angenommen.

d) Erziehung geschieht auf dem Hintergrund von *Lebensvorstellungen*, die sinnvolle Lebensmöglichkeiten, das *Menschenbild* und gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen umfassen (vgl. Kapitel 5, Erziehungsziele).

e) Der Erziehungsprozess wird beeinflusst durch *Bedingungsfaktoren*, die man als gesellschaftliche, kulturelle, ökologische, ökonomische und politische Einflüsse unterscheiden kann (vgl. Kapitel 4, Der Erziehungsprozess).

f) Als *Erziehungsziele* sind pädagogische Absichten zu verstehen. Erziehungsziele formulieren künftige, erstrebenswerte Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten des jungen Menschen. Sie können sich auf bestimmte *Lebensbereiche* beziehen, wie auf die Handlungsfähigkeit im Bereich der Kultur, Sorge für die Gesundheit des Körpers, Wirtschaft, des sozialen Zusammenlebens der Geschlechter und der Mitglieder der Gesellschaft, Wissen, Sprache, Beruf, Politik, Religion u. a. (vgl. Kapitel 5, Erziehungsziele).

g) *Erziehungsinhalte* sind *Bildungsinhalte* der Kultur, wie Lesen und Schreiben, Tischsitten, einen Bankautomaten bedienen, moralische Haltung usw. Sie spiegeln sich im Bildungskanon der Schulen wider und in den Vorstellungen der Menschen, was ein Kind erfahren, wissen und lernen soll.

h) *Erziehungsmaßnahmen* lassen sich genauer unterscheiden: Erziehungsmaßnahmen im engen Sinn sind der Erziehungs- und Unterrichtsstil, persönliche Hilfestellung, Einzelunterricht, Pflege, Betreuung, Unterweisung, Lob, Strafe usw.; Erziehungsmaßnahmen im weiten Sinn sind Erzie-

hungsinstitutionen (Kindergarten, Hort, Heim, Therapiegruppen, Schule), also Institutionen, Organisationen, Erziehungs- und Bildungsprogramme.

i) Der Prozess muss so gestaltet sein, dass die Kinder- und Jugendlichen die Maßnahmen der Erzieher als sinnvoll akzeptieren, sich damit kritisch auseinandersetzen und ihre Bildung und Entwicklung selbst in die Hand nehmen. Erziehung ist in diesem Sinn notwendige *Entwicklungshilfe*, ein „ins Leben helfen“.

